Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen der Gemeinde Emmerthal

Aufgrund der §§ 6 und 8 der Nds. Gemeindeordnung und des § 63 Abs. 2 des Nds. Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2009 (Nds. GVBI. S. 491) hat der Rat der Gemeinde Emmerthal am 16.03.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle Grundschulen in der Gemeinde Emmerthal.

§ 2 Schulbezirksgrenzen

Mit dieser Satzung legt die Gemeinde Emmerthal als Schulträgerin für jede Grundschule einen Schulbezirk fest.

(1) Grundschule Kirchohsen

Der Schulbezirk der Grundschule Kirchohsen umfasst die Ortsteile Emmern, Grohnde, Hagenohsen, Kirchohsen, Ohr, Voremberg und Völkerhausen.

(2) Grundschule Amelgatzen

Der Schulbezirk der Grundschule Amelgatzen umfasst die Ortsteile Amelgatzen, Hämelschenburg, Welsede, Lüntorf und Deitlevsen.

(3) Grundschule Börry

Der Schulbezirk der Grundschule Börry umfasst die Ortsteile Börry, Latferde, Hajen, Frenke, Brockensen, Esperde und Bessinghausen.

§ 3 Übergangsregelungen

- (1) <u>Grundschule Kirchohsen:</u> Schulpflichtige Kinder des OT Hämelschenburg werden letztmalig 2010 in der **Grundschule Kirchohsen** eingeschult. Sie und bereits in der Grundschule aufgenommene Kinder des OT Hämelschenburg verbleiben bis zum Ende ihrer Grundschulzeit in der Grundschule Kirchohsen.
- (2) <u>Grundschule Amelgatzen:</u> Ab 2011 werden schulpflichtige Kinder des OT Hämelschenburg in der Grundschule Amelgatzen eingeschult.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntgabe in Kraft.

Emmerthal, den 17.03.2010

Grossmann Bürgermeister